

Landkreis Friesland



JAHRES- PRESSE- KONFERENZ

2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Kreisorgane	4
2. Fachbereich 01/Steuerungsdienst	5
3. Fachbereich 03/Frauenbeauftragte	8
4. Fachbereich 11/Innerer Service	
4.1 Personal	9
4.2 Ausbildung	11
4.3 Baumaßnahmen	12
5. Fachbereich 12/Umwelt	17
6. Fachbereich 14/Planung und Bauordnung	21
7. Fachbereich 15/Bildung und Kultur	22
8. Fachbereich 21/Soziale Leistungen	24
9. Fachbereich 22/Beratung und Betreuung	26
10. Fachbereich 23/Gesundheitswesen	30
11. Fachbereich 24/Ordnung	32
12. Fachbereich 25/Straßenverkehr	36
13. Fachbereich 26/Veterinärwesen und Verbraucherschutz	39

Vorwort

Der bevorstehende Jahreswechsel 2005/2006 gibt den meisten von uns Anlass, Bilanz zu ziehen. So möchten auch wir zum Jahreswechsel wieder einen Bericht vorlegen, der beispielhaft aufzeigt, was in diesem Jahr "unterm Strich" herausgekommen ist und gleichzeitig einen Ausblick auf das Jahr 2006 geben.

Angesichts der Finanzlage des Landkreises Friesland und seiner Städte und Gemeinden rücken vermehrt auch Kooperationen bei vielen Aufgabenfeldern mit regionalen Partnern in den Blickpunkt, um unseren Landkreis zu stärken und überlebensfähig zu erhalten. Das Jahr 2005 war geprägt von zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen mit den verschiedenen Partnern und daraus resultierenden Grundsatzbeschlüssen. Das Jahr 2006 steht daher ganz im Rahmen der Umsetzung der in diesem Jahr bereits begonnenen Projekte und der gefassten Beschlüsse.

Und es gab auch bereits viele positive Beispiele wie die Gründung der Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH und die Kooperation mit der Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken gGmbH, die Gründung des Zweckverbandes Jade-Weser-Park Friesland-Wittmund oder der Naturschutzstiftung, in denen wir gemeinsam viel für den Landkreis Friesland erreichen konnten, um diesen Lebensraum auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten.

Zu allererst möchten wir daher an dieser Stelle ganz besonders allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tagtäglich geleistete Arbeit zur Erfüllung der anstehenden Aufgaben ganz herzlich danken. Wir möchten aber auch die Gelegenheit nutzen, Dank zu sagen für die faire und verständnisvolle Berichterstattung der hiesigen Presse über die Arbeit unseres Kreistages und unserer Kreisverwaltung im vergangenen Jahr.

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit und Verbundenheit mit den hiesigen Medien ist für uns alle auch für das neue Jahr 2006, das ganz im Zeichen der Kommunalwahlen am 10. September 2006 stehen wird, Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Sven Ambrosy
Landrat

Rainer Graalfs
Pressesprecher

Jahrespressekonferenz

1. Kreisorgane

Der am **9. September 2001** gewählte Kreistag des Landkreises Friesland tagte im Kalenderjahr 2005 wie folgt:

14. März 2005	"Bürgerhaus", Sande
6. Juni 2005	"Sillensteder Hof", Schortens-Sillenstede
11. Juli 2005	"Altdeutsche Diele", Bockhorn-Steinhausen
10. Oktober 2005	"Meerwasserhallenbad", Wangerland-Hooksiel
22. Dezember 2005	"Neuenburger Hof", Zetel-Neuenburg

Der **Kreisausschuss** kam 2005 zu insgesamt 17 **Sitzungen** zusammen.

Bis zum 31. Dezember 2005 fanden folgende **Ausschuss- und Beiratssitzungen** statt:

Werksausschuss der Friesland-Kliniken	2 Sitzungen
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	3 Sitzungen
Umweltausschuss	4 Sitzungen
Agenda-Koordinierungsgremium	2 Sitzungen
Wirtschaftsausschuss	2 Sitzungen
Straßenbau- und Verkehrsausschuss	1 Sitzung
Haushalts- und Finanzausschuss	4 Sitzungen
Sozialausschuss	1 Sitzungen
Jugendhilfeausschuss	3 Sitzungen
Bau- und Feuerschutzausschuss	3 Sitzungen
Ausschuss für Kreisentwicklung und Regionalplanung	1 Sitzungen
Grundstücksverkehrsausschuss	10 Sitzungen
gemeinsamer Beirat der KVHS und KMS	2 Sitzungen
zusammen	38 Sitzungen

=====

2. Fachbereich 01/Steuerungsdiens

2.1 Ziel 2-Förderung für den Zeitraum 2001 - 2005 im Landkreis Friesland

Der Landkreis Friesland gehört seit dem Jahr 1994 zur Förderkulisse der Europäischen Union. Dadurch haben der Landkreis Friesland und die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, an den verschiedenen Fördermöglichkeiten der EU zu partizipieren. Das Ziel 2 - Programm für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 ist der Nachfolger des Ziel 5b – Programmes der EU, das für die Jahre 1994 bis 1999 galt.

Für den Zeitraum von 2001 bis 2005 sind bisher insgesamt rund **16,5 Millionen Euro** an Zuschüssen aus den verschiedensten Förderprogrammen der EU in den Landkreis Friesland geflossen. Der Landkreis Friesland hat einen Teil der Förderprojekte zusätzlich aus eigenen Mitteln in Höhe von insgesamt **2,185 Millionen Euro** bezuschusst. Durch die Förderung sind im Landkreis Friesland insgesamt Investitionskosten in Höhe von **144,92 Millionen Euro** ausgelöst worden.

Durch die allein im gewerblichen Bereich getätigten Investitionen konnten in dem Förderzeitraum bisher rund 470 Arbeitsplätze neu geschaffen und 360 vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Eine Gesamtübersicht der einzelnen Förderprogramme und der Investitionen und Zuschüsse kann der Tabelle auf der nächsten Seite entnommen werden.

Gesamtübersicht der einzelnen Förderprogramme, Investitionen und Zuschüsse von 2001 bis 2005

Fördermaßnahme	förderfähige Investitionskosten	Finanzierung der Investitionen				neu geschaffene Arbeitsplätze	gesicherte Arbeitsplätze
		Zuschuss aus EU - Mitteln (Ziel 2)	Zuschuss LK FRI	Finanzierung durch andere Projektträger (Bund/Land, Gemeinden, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen etc.)			
Gemeinschaftsinitiative LEADER +	1.256.000,00 €	628.000,00 €	4.800,00 €	623.200,00 €			
Technologietransfer Förderung von Beratungsleistungen zur Innovationsförderung	60.496,00 €	30.248,00 €	30.248,00 €	0,00 €			
Einzelbetriebliche Förderung - KMU Kreiswirtschaftförderungsprogramm	8.789.868,42 €	309.065,98 €	200.767,99 €	8.200.034,45 €	138	204,5	
Förderung Tourismus und Kultur	12.409.004,00 €	5.065.779,00 €	695.170,00 €	6.648.055,00 €			
GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"-gewerbliche Förderung ohne Tourismus	94.822.816,00 €	6.710.058,00 €		88.112.758,00 €	296,51	157,85	
GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"-gewerbliche Förderung Tourismus	11.232.684,00 €	768.914,00 €		10.463.770,00 €	37		
GA - Infrastruktur	11.538.699,07 €	1.801.169,00 €	1.254.072,27 €	8.483.457,80 €			
Proland	4.557.618,00 €	920.038,00 €		3.637.580,00 €			
Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A	249.772,89 €	178.587,69 €		71.185,20 €			
Gesamt Ziel 2- Förderung	144.916.958,38 €	16.491.859,67 €	2.185.058,26 €	126.240.040,45 €	471,51	362,35	

2.2 Umsetzung von OpenSource beim Landkreis Friesland

Im Frühjahr 2004 hat sich der Landkreis Friesland dazu entschieden, die Investitionen für Produkte der Fa. Microsoft so gering wie möglich zu halten und den Einsatz von Produkten aus dem Bereich Open Source zu fördern. Damit werden alle Fachverfahren, Anwendungen und Betriebssysteme Schritt für Schritt in eine Open Source-Technologie überführt. Das zugrunde liegende organisatorisch-technische Konzept basiert auf dem Betriebssystem Linux und Windows 2003 Terminalserver.

Der Landkreis Friesland ist jetzt im zweiten Jahr der Umstellungsphase. Es sind alle zentralen Netzwerkdienste und 120 von 310 Clients auf Linux umgestellt worden. Alle microsoftbezogenen Fachanwendungen wurden auf Windows 2003 Terminalserver migriert. In der zweiten Hälfte des Projektes wird das Betriebssystem Linux weiter ausgebaut und die Funktionalität verbessert. Alle Softwareprodukte, die sich im Open Source Bereich etabliert haben, werden auf dem Linux Desktop integriert.

Mit der Entscheidung, seine EDV konsequent in Richtung Open Source umzustellen, ist der Landkreis Friesland einer der Vorreiter in Deutschland für öffentliche Einrichtungen. Gerade deswegen steht das Open Source Projekt in der IT Fachpresse unter starker Beobachtung. Nach Meinung vieler externer IT Mitarbeiter ist gerade das Zusammenwirken der EDV Abteilung mit der einheitlichen Unterstützung der Verwaltungsspitze und das engagierte Mitarbeiten der Landkreisbediensteten eine einmalige Situation, die das Gesamtprojekt positiv beeinflusst.

Abschließend kann man sagen, dass es gelungen ist, aus eigener innovativer Gestaltungskraft eine stabile, flexible und leistungsfähige IT Infrastruktur aufzubauen. Darüber hinaus wurde ein befristeter Arbeitsplatz und ein Ausbildungsplatz geschaffen und das Einsparungspotential im vollem Umfang ausgeschöpft.

3. Fachbereich 03/Frauenbeauftragte

Bündnis für Familie im Landkreis Friesland

Das Bündnis für Familie im Landkreis Friesland ist gegründet. Am 29. August 2005 haben die Partner aus Wirtschaft, Kommunen, Kirchen und sozialen Institutionen und Verbänden, allen voran MdB Karin Evers-Meyer, Landrat Sven Ambrosy und IHK-Präsident Dr. Karl Harms, die Bündniserklärung anlässlich einer feierlichen Veranstaltung, an der auch die damalige Bundesfamilienministerin Frau Renate Schmidt teilnahm, im Bürgerhaus Schortens unterschrieben. Damit ist der Weg für weitere Pläne, Vorhaben und Umsetzungen für eine familienfreundliche Region im Landkreis Friesland bereitet.

Bereits am 5. Oktober 2005 konnte zu einer Folgeveranstaltung eingeladen werden. Unter dem Titel: "Familienfreundliche Region Friesland – den demografischen Wandel bewältigen" wurde zu der Auftaktveranstaltung eingeladen und 8 Workshops die sich mit den unterschiedlichen Themenbereichen aus

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Familienfreundliche Arbeitgeber
- Demografischer Wandel / Miteinander der Generationenangeboten
- Familienfreundliche Urlaubsregion

befassten, wurden angeboten.

Die Resonanz war überwältigend. Mehr als 130 Personen nahmen an der Veranstaltung teil. Aus den Ergebnissen sollen Handlungsrichtlinien für familienfreundliche Aktivitäten entwickelt werden.

Diese werden im Jahr 2006 dazu führen

- mit den Elternvertretern der Kindergärten im Landkreis Kontakt aufzunehmen, um ein Treffen zu organisieren,
- Erfahrungs- und Gedankenaustausch aller Tagesmütter im Landkreis zu forcieren,
- Unternehmen mit der Thematik noch bekannter zu machen, Best Practise zu finden,
- die Region Friesland als familienfreundliche Region zu vermarkten.

Ein Kompetenzteam wird gebildet, das die Arbeit des Bündnis für Familie fördern und für effektiven Informationsfluss sorgen soll.

4. Fachbereich 11/Innerer Service

4.1 Personal

Der Personalbestand des **Landkreises Friesland** (Kreisverwaltung, Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH, Kreisvolkshochschule / Kreismusikschule, Rettungsdienst, Zweckverband Abfalldéponie Friesland-Wittmund, ARGE Job-Center Friesland) umfasst zum 1. Dezember 2005 insgesamt 1.389 (1.451 zum 1. Dezember 2004) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; davon:

83	(84)	Beamtinnen/Beamte,
1.086	(1.096)	Beschäftigte (Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter)
107	(143)	DRK-Schwestern,
99	(104)	Nachwuchskräfte (Anwärterinnen/Anwärter, Auszubildende, Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten, Krankenpflegeschüler/innen der Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH und Krankenpflegeschüler/innen DRK),
14	(24)	Zivildienstleistende.

Von den Bediensteten der Kreisverwaltung, der Kreisvolkshochschule / Kreismusikschule, des Rettungsdienstes, des Zweckverbandes Abfalldéponie Friesland-Wittmund, der ARGE - Job-Center Friesland haben 46 (53) Beschäftigte einen Zeitvertragsvertrag. Außerdem sind zurzeit 21 (30) Bedienstete ohne Bezüge beurlaubt (Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Sonderurlaub, Rente auf Zeit u. a.). Weiterhin nehmen 21 (19) Beschäftigte die Altersteilzeit in Anspruch.

4.1.1 In der **Kreisverwaltung** des Landkreises Friesland sind 467 (476) Personen beschäftigt:

76	(80)	Beamtinnen/Beamte
373	(378)	Beschäftigte (Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter)
18	(18)	Nachwuchskräfte

Weiterhin sind beim Landkreis zurzeit 9 (15) Mitarbeiter/innen wie folgt tätig:

3	(3)	Mitarbeiter/innen Fördermaßnahme des Landes an Schulen
0	(1)	Mitarbeiter/innen in Arbeitsbeschaffungs- oder Arbeitsamtsmaßnahmen
0	(6)	Mitarbeiter/innen Qualifizierungsmaßnahme in Führenkamp
6	(5)	Mitarbeiter/innen sogenannte Zusatzjobs

4.1.2 Bei der Northwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH (**Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch**, Krankenhaus "**Sophienstift**" und Seniorenbetreuung) sind insgesamt 816 (887) Personen tätig, davon

0	(1)	Beamtin/Beamter,
626	(647)	Beschäftigte (Angestellte, Arbeiterinnen/Arbeiter)
79	(82)	Nachwuchskräfte (Auszubildende, Praktikanten, Krankenpflegeschüler/innen der Northwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH und der Oldenburgischen Schwesternschaft)
107	(143)	DRK-Schwestern
4	(14)	Zivildienstleistende.

4.1.3 In der **Kreisvolkshochschule / Kreismusikschule** des Landkreises Friesland sind 25 (24) Personen beschäftigt:

2	(1)	Beamtinnen/Beamte
23	(23)	Beschäftigte (Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter)

4.1.4 Beim **Rettungsdienst** des Landkreises Friesland sind 53 (49) Personen beschäftigt:

1	(1)	Beamtin/Beamter
41	(36)	Beschäftigte (Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter)
1	(2)	Nachwuchskraft
10	(10)	Zivildienstleistende

4.1.5 Beim **Zweckverband Abfalldeponie Friesland-Wittmund** sind 14 (15) Personen beschäftigt:

1	(1)	Beamtin/Beamter
12	(12)	Beschäftigte (Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter)
1	(2)	Nachwuchskraft

4.1.6 In der **ARGE - Job-Center Friesland** sind 14 Personen über den Landkreis Friesland beschäftigt:

3		Beamtinnen/Beamte
11		Beschäftigte (Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter)

4.2 Ausbildung

Insgesamt stellt der Landkreis Friesland zurzeit 99 (104) Ausbildungsplätze zur Verfügung, und zwar

18	(18)	in der Kreisverwaltung
1	(2)	Anerkennungspraktikant für den Beruf der/des Rettungsassistenten beim Rettungsdienst Friesland
79	(82)	im Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch
1	(2)	Auszubildender für den Beruf des Ver- und Entsorgers beim Zweckverband Abfalldeponie

4.2.1 Die 18 (18) Ausbildungsplätze der **Kreisverwaltung** gliedern sich wie folgt:

6	(6)	Anwärter/innen für den gehobenen Dienst (Kreisinspektor-Anwärter/innen)
2	(0)	Anwärter/innen für den mittleren Dienst (Kreissekretär-Anwärter/innen)
8	(10)	Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
1	(1)	Auszubildender für den Beruf des Fachinformatikers
1	(1)	Anerkennungspraktikantin für den Beruf der Sozialarbeiterin

Hinzu kommen 36 (47) Praktikanten, die im Jahr 2005 von einem Tag bis zu einem halben Jahr die Aufgaben der Kreisverwaltung in den verschiedensten Aufgabenbereichen kennen gelernt haben.

Das Einstellungsverfahren für die im Bereich "allgemeine Verwaltung" zum 1. August 2006 zu besetzenden Ausbildungsplätze ist bereits abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, 2 Kreisinspektor-Anwärter/innen, 2 Kreissekretär-Anwärter/innen und 4 Verwaltungsfachangestellte einzustellen.

4.2.2 Die 79 (82) Ausbildungsplätze bei der **Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH** setzen sich zusammen aus:

18	(35)	Krankenpflegeschülern der Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH
61	(34)	Krankenpflegeschülerinnen DRK
0	(13)	Krankenpflege-Umschüler/innen des Arbeitsamtes

4.3 Schulbauunterhaltung Maßnahmen 2005 / Ausblick 2006

Der Landkreis Friesland hat auch im Jahr 2005 wieder erhebliche finanzielle Mittel für die Sanierung der kreiseigenen Schulen aufgewendet. So sind in diesem Jahr allein im Verwaltungshaushalt für allgemeine Bauunterhaltung und größere Bauunterhaltungsmaßnahmen rund 3.000.000,00 € und zusätzlich im Vermögenshaushalt rund 1.500.000,00 € für Baumaßnahmen investiert worden.

Für das Jahr 2006 werden über den Haushaltsplan wiederum rund 3.000.000,00 € im Verwaltungshaushalt für die Bauunterhaltung an den Schulen bereit gestellt. Zusätzlich werden im Vermögenshaushalt rund 2.650.000,00 € investiert, vorrangig für das Großprojekt Haupt- und Realschule Varel sowie für die Einrichtung von Ganztagschulen am Mariengymnasium Jever, dem Lothar-Meyer-Gymnasium Varel sowie bei der Haupt- und Realschule Varel.

4.3.1 Hauptschule mit Realschule Jever

Im Haushaltsjahr 2005 wurde eine Sanierung des Treppenhausdaches vorgenommen. Die Kosten für die Sanierung beliefen sich auf 47.000,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2006 ist eine Fenster- und Fassadensanierung geplant, wobei sich die Kosten auf ca. 145.000,00 € belaufen werden.

4.3.2 Hauptschule Schortens

Für die Sanierung des Sporthallendaches im Jahr 2005 sind insgesamt 83.000,00 € an Kosten angefallen.

4.3.3 Haupt- und Realschule Sande

Im Haushaltsjahr 2005 sind für die Sanierung des Sporthallendaches Kosten in Höhe von 67.000,00 € angefallen. Zusätzlich wurden für die Erneuerung des Daches oberhalb der Naturwissenschaften noch 28.000,00 € aufgewendet. Weiterhin wurde der Fachunterrichtsraum Biologie neu ausgestattet mit Gesamtkosten in Höhe von 36.000,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2006 sind Kosten in Höhe von 26.000,00 € für die Tartanbahnsanierung eingeplant.

4.3.4 Haupt- und Realschule Zetel

Am 8. November 2004 wurde der Bauausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass grundsätzlich die Sporthalle als auch das Schulgebäude der Hauptschule umfassend saniert werden sollen. Es wäre denkbar, dass die Gemeinde Zetel eine Vorfinanzierung vornimmt.

Die eingehende Überprüfung des baulichen Zustands hat ergeben, dass mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.705.000 € für die Sanierung beider Gebäudeteile zu rechnen ist.

Daraufhin wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Friesland und der Gemeinde Zetel vom 15. Juli 2005 abgeschlossen, wonach in dem Zeitraum von 2005 bis 2007 die Sporthalle als auch das Schulgebäude der Hauptschule umfassend saniert werden sollen. Die Gemeinde Zetel tritt in Vorleistung.

In diesem Jahr wurde der I. Bauabschnitt der Sporthalle (Hauptdach Sporthalle einschl. Beleuchtung sowie Trennvorhänge) zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 415.000 € saniert. Der Landkreis Friesland gewährte für diese Maßnahme einen Betrag in Höhe von 85.000 €. Der Differenzbetrag wird in 2006 überwiesen.

Im Jahr 2006 erfolgen weitere Sanierungsmaßnahmen, vorzugsweise bei der Sporthalle. Hierfür wird der Gemeinde Zetel insgesamt ein Betrag in Höhe von 570.000 € überwiesen.

4.3.5 Haupt- und Realschule Bockhorn

Im Jahr 2005 sind für die Anschaffung neuer Trennvorhänge in der Sporthalle Kosten in Höhe von 25.000,00 € angefallen. Weiterhin waren auf Grund von Forderungen des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes neue Bodenbeläge im Musikraum sowie im Physikraum notwendig, hierfür sind Kosten in Höhe von 10.800,00 € entstanden.

Weiterhin wurden im Bauausschuss am 23. Mai 2005 die Pläne für zwei neue Unterrichtsräume vorgestellt. Diese werden zu Gesamtkosten in Höhe von ca. 240.000,00 € hergestellt. Diese Maßnahme wird vom Land mit einer Zuwendungen in Höhe von 155.000,00 € bezuschusst. Das Richtfest für die neuen Unterrichtsräume fand bereits am 10. November 2005 statt. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Februar/März 2006 sein.

Im Haushaltsjahr 2006 ist die Sanierung des Daches beim Fachunterrichtsraum Werken vorgesehen. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 38.000,00 € belaufen.

4.3.6 Hauptschule mit Realschule Varel

Im Haushaltsjahr 2005 sind im Verwaltungshaushalt 2.087.500,00 € und im Vermögenshaushalt 800.000,00 € für die Sanierung veranschlagt. Die Haushaltsmittel werden voraussichtlich komplett benötigt.

Die Gesamtkosten des I. Bauabschnittes belaufen sich auf ca. 3.100.000 €. Diese Summe beinhaltet jedoch auch erhebliche Kosten für Planung, Erneuerung der Heizung etc., die allen drei Bauabschnitten zuzuschlagen sind. Der I. Bauabschnitt ist fertig. Er umfasst die Fachunterrichtsräume Kunst, Musik, Aula, Computer sowie Naturwissenschaften. Die Einweihung des I. Bauabschnittes fand am 2. Dezember 2005 statt.

Zurzeit ist man mit der Schadstoffsanierung des II. Bauabschnittes beschäftigt. Hierfür war es notwendig, 4 Klassenräume im Seilerweg unterzubringen. Die Kreisvolkshochschule zog daraufhin in das Gebäude der BBS Außenstelle in der Torhegenhausstraße.

Die Dachsanierung ist abgeschlossen. Ebenfalls das Beweissicherungsverfahren. Es ist eine Klage beim Landgericht Oldenburg gegen die gekündigte Firma anhängig, wonach Schadenersatz in Höhe von ca. 45.000 € geltend gemacht wird.

Für die Sanierung des 2. Bauabschnitts, der voraussichtlich Ende des Jahres 2006 abgeschlossen sein wird, sind im Haushaltsplan 2006 Mittel in Höhe von insgesamt 2.891.000,00 € veranschlagt worden, davon im Verwaltungshaushalt 1.491.000,00 € sowie im Vermögenshaushalt 1.100.000,00 € und zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000,00.

Weiterhin werden für den Betrieb einer Ganztagschule zusätzliche Umbaumaßnahmen erforderlich, unter anderem die Schaffung einer geeigneten Mensa. Hierzu soll der eingeschossige ehemalige Verwaltungsbereich der Hauptschule zur Mensa umgebaut werden. Die Kosten für den Umbau und die Einrichtung belaufen sich insgesamt auf ca. 350.000,00 €.

4.3.7 Realschule Schortens

Im Jahr 2006 ist die Behebung von Baumängeln bei der Realschule Schortens vorgesehen. Hierfür werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 20.000,00 € anfallen.

4.3.8 Mariengymnasium Jever

Im Haushaltsjahr 2006 werden für die Fenstersanierung im Altbau sowie für die Behebung von Baumängeln voraussichtliche Kosten in Höhe von 95.000,00 € entstehen.

Mit der Genehmigung der Ganztagschule beim Mariengymnasium in diesem Jahr sind zugleich Förderanträge für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen beim Land Niedersachsen gestellt worden. Das Nds. Kultusministerium teilte mit, dass vorrangig Hauptschulen bei der Gewährung von Zuwendungen für die Einrichtung von Ganztagschulen gefördert werden sollen. Es ist daher davon auszugehen, dass der Antrag abgelehnt wird.

Gleichwohl sind die Grundvoraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Ganztagschule zu schaffen. Zu dieser Grundvoraussetzung gehört insbesondere die Schaffung einer geeigneten Mensa. Da das notwendige Schulgebäude auf dem Schulgelände zu errichten ist, auf dem sich zurzeit noch der Schulpavillion mit 4 Klassenräumen befindet, ist außerdem ein Ersatz von 4 Klassenräumen zu schaffen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass sich das Mariengymnasium Jever zurzeit auf 3 Standorte aufteilt. Ziel ist es, das komplette schulische Angebot des Mariengymnasiums für den Schulstandort Jever am Standort „Terrasse“ zu konzentrieren.

Somit sind neben dem Ersatz von 4 Klassenräumen für den Pavillion voraussichtlich 3 weitere Klassenräume und die Schaffung einer Mensa sowie weiterer Nebenräume erforderlich. Die Gesamtkosten einschließlich der Einrichtung werden sich auf ca. 2.050.000,00 € belaufen. Mit der baulichen Erweiterung soll Mitte 2006 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Mitte 2007 vorgesehen.

4.3.9 Mariengymnasium Jever, Standort Schortens

Die Dacherneuerung bei der Sporthalle hat Kosten in Höhe von 38.000,00 € verursacht.

Ferner wurde die Sporthalle am Jungfernbusch umfassend saniert, damit sie den Anforderungen des GUV entspricht. Hier sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 50.000,00 € entstanden.

4.3.10 Lothar-Meyer-Gymnasium Varel

Mit der Genehmigung der Ganztagschule bei dem Lothar-Meyer-Gymnasium in diesem Jahr sind zugleich Förderanträge für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen beim Land Niedersachsen gestellt worden. Das Nds. Kultusministerium teilte mit, dass vorrangig Hauptschulen bei der Gewährung von Zuwendungen für die Ein-

richtung von Ganztagschulen gefördert werden sollen. Es ist daher davon auszugehen, dass der Antrag abgelehnt wird.

Gleichwohl sind die Grundvoraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Ganztagschule zu schaffen. Zu dieser Grundvoraussetzung gehören ein Schüleraufenthaltsbereich in dem naturwissenschaftlichen Trakt, Umbaumaßnahmen für die Herrichtung von 2 Unterrichtsräumen im Dachgeschoss des Hauptgebäudes, die Herrichtung der Außenanlagen sowie Kosten für die Einrichtung. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden sich auf ca. 300.000,00 € belaufen.

4.3.11 Inselschule Wangerooge

Am 23. Mai 2005 wurde die Planung des Erweiterungsbaus der Inselschule Wangerooge dem Bauausschuss vorgestellt und der Maßnahme zugestimmt. Inzwischen ist die Maßnahme bereits fertig gestellt. Die Einweihung fand am 20. Dezember 2005 statt. Die Kosten für den Erweiterungsbau belaufen sich auf ca. 300.000,00 € einschließlich der Pausenhofgestaltung und eines behindertengerechten Zugangs. Die Maßnahme wurde mit 259.000,00 € bezuschusst.

4.3.12 Berufsbildende Schulen Jever

Der positive Grundsatzbeschluss des Kreistages wurde am 14. März 2005 gefasst. Das Projekt „Brücke“ wurde dem Bauausschuss am 23. Mai 2005 vorgestellt mit geschätzten Investitionskosten in Höhe von ca. 150.000,00 €. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben, ist im November begonnen worden und wird im Dezember 2005 fertiggestellt sein. Die Kosten einschließlich der Erdarbeiten und Nebenkosten betragen rund 120.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2006 ist für die Fassadensanierung eine Gesamtsumme von 85.000,00 € vorgesehen.

4.3.13 Berufsbildende Schulen Varel

Im Jahr 2005 wurde die Restzahlung für die Herrichtung der Außenstelle Langendamms beglichen. Diese belief sich auf 24.000,00 €

Für das Jahr 2006 ist eine Fassadensanierung vorgesehen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 130.000,00 €

Da das vorhandene Lehrerzimmer unter Berücksichtigung des Lehrerkollegiums von ca. 100 Lehrkräften absolut unterdimensioniert ist, ist die Erweiterung unter Anbin-

dung des Flurbereichs und der Nebenräume geplant. Die Kosten für den Umbau des Lehrerzimmers und der Einrichtung belaufen sich auf 120.000,00 €

5. Fachbereich 12/Umwelt

5.1 Naturschutzstiftung

Mit der Gründung der Flächenagentur Region Friesland / Wittmund / Wilhelmshaven im Jahr 2003 ist nicht nur die Arbeit dieser Agentur vereinbart und festgelegt worden. Die Landkreise, Städte und Gemeinden strebten an, dass sie die Flächen, die für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in ihrem Eigentum stehen, auf eine noch zu gründende Stiftung zu übertragen, die langfristig die Sicherung und Pflege übernimmt.

Die Übertragung von Flächen wäre mit der Zahlung von Ablösebeträgen verbunden, mit denen die Stiftung die dauerhafte Sicherung, Pflege und insbesondere die Übernahme der Lasten und Abgaben sicherstellt. Hierdurch und insbesondere durch die Einführung des neuen Haushalts- und Kassenrechts auf kommunaler Ebene ist mittlerweile keine Bereitschaft mehr vorhanden, Liegenschaften im Eigentum der Kommunen auf die Stiftung zu übertragen.

Als einen ersten Erfolg hat die Flächenagentur gemeinsam mit dem Amt für Landentwicklung Oldenburg die notwendigen Kompensationsflächen für die Straßen- und Gleisanbindung im Zusammenhang mit dem Bau des Jade-Weser-Port zur Verfügung stellen können. Auch für diese Flächen besteht die Möglichkeit, sie in die Stiftung einzustellen. Ein weiteres wichtiges Projekt wird voraussichtlich die Beschaffung der Ausgleichsflächen für die geplante A 22 sein.

Das Beispiel der Beschaffung von Kompensationsflächen für den Jade-Weser-Port zeigt, wie effektiv auf freiwilliger Basis in Zusammenarbeit mit den anderen Stellen geeignete Flächen organisiert werden können. Eine Organisation, die Verwaltung und auch die Betreuung von Kompensationsflächen gebündelt in einer Hand anbietet stellt auch ein Stück Wirtschaftsförderung dar, da die gesetzlichen Vorgaben effektiv und kostengünstig abgearbeitet werden und letztendlich damit auch Investoren unterstützt werden können.

Der Landkreis Friesland hat sich parallel weiter intensiv mit dem Stiftungsgedanken beschäftigt.

Mittlerweile geht es um die Gründung einer Stiftung mit einem Stiftungskapital von 50.000,-- € **zum Zeitpunkt der Gründung**, das anteilig vom Landkreis Friesland, der Stadt Wilhelmshaven, dem Landkreis Wittmund, dem Kreislandvolkverband Friesland e.V. und dem Friesischen Brauhaus zu Jever aufgebracht wird. Weitere Spenden bzw. Zusagen für eine finanzielle Unterstützung liegen bereits von der Jade-Weser-Port-Realisierungsgesellschaft und der Landessparkasse zu Oldenburg vor.

Mit der Gründung der Stiftung sollen u.a. folgende Ziele verfolgt werden:

- Der Erwerb bzw. die Pacht von Grundstücken zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Maßnahmen zur Pflege von Natur und Landschaft sowie zum Schutz heimischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie durch Förderung derartiger Maßnahmen, die durch Dritte ergriffen werden,
- Die Bilanzierung und Dokumentation der erworbenen, gepachteten oder zugestifteten Grundstücke, auf denen Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz durchgeführt werden (sog. „Ökokonto“),
- Die Gewährung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen im Sinne des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes gegenüber Verursachern, die selbst nicht für die notwendigen Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) sorgen können. Dies geschieht durch die Auslösung geeigneter Grundstücksflächen aus dem Ökokonto, wenn auf Flächen der Stiftung durchgeführte Maßnahmen zur Aufwertung dem jeweiligen Eingriff als Kompensation zugeordnet werden können.
- Öffentlichkeitsarbeit.

Der Stiftungszweck sieht aber auch "selbständige Maßnahmen zur Pflege von Natur und Landschaft sowie zum Schutz heimischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie Förderung derartiger Maßnahmen" vor. Dies bedeutet, dass nicht nur im Landkreis Friesland, sondern in der Region regional typische Lebensräume mit ihren Tier- und Pflanzenarten gefördert und erhalten werden können und sollen. Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital besteht die Möglichkeit entsprechende Projekte in unserer Region zu fördern und zu unterstützen.

Der Entwurf der Satzung ist inzwischen dem Innenministerium zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Das Friesische Brauhaus zu Jever unterstützt den Landkreis Friesland, der treuhänderisch für die in Gründung befindliche Stiftung auftritt, mit Spenden aus der "**Aktion**

Umwelt und Küste". Ein Betrag in 6-stelliger Höhe wird in das Gebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie "Wangerland-binnendeichs" in der Gemeinde Wangerland fließen. Um dieses Projekt vorzubereiten, aber insbesondere zu begleiten, ist bereits ein Arbeitskreis mit dem Kreislandvolkverband Friesland e.V. gegründet worden.

Eine der wertgebenden Vogelarten ist in diesem Gebiet die Wiesenweihe. Sie lebte früher in den weitläufigen Mooren, den Heiden, aber auch in Röhrichten und auf feuchten Wiesen. Da ihre ursprünglichen Lebensräume zerstört und immer weiter eingeeignet worden sind brütet die Wiesenweihe bei uns heute fast ausschließlich in Getreidefeldern. Die Wiesenweihe ist vom Aussterben bedroht. Doch in Wintergerste oder -weizen droht den Vögeln eine tödliche Gefahr: der Mähdrescher. Diese Gefahr kann aber gebannt werden, wenn Landwirtschaft und Naturschutz zusammenarbeiten. Die Nester der Wiesenweihen in den Getreidefeldern werden markiert und der Mähdrescher spart diesen Bereich bei seiner Arbeit aus. So können die Jungen flügge werden und für den weiteren Fortbestand der Art sorgen. Neben dem Wiesenweihenschutz sind auch noch weitere Maßnahmen wie z.B. der Gelegeschutz bei den heimischen Wiesenbrutvögeln geplant.

Das Projekt ist langfristig angelegt, d.h. dass entsprechende Mittel aus der Spende des Friesischen Brauhauses in eine Rücklage und damit ins Stiftungskapital eingestellt werden müssen, um die mit interessierten Landwirten abgeschlossenen Verträge bzw. Vereinbarungen langfristig aus den Erträgen dieser Rücklagen bedienen zu können. Dies bedeutet, dass sich das Stiftungskapital kurzfristig noch weiter erhöhen wird.

Die Geschäftsführung der Stiftung soll im Nebenamt durch einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung Friesland sowie einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung Wittmund wahrgenommen werden.

5.2 Umstellung der Rest- und Bioabfallabfuhr

Mit Beginn des Jahres 2005 gab es in Friesland einen Entsorgerwechsel bei der Restabfall- und Bioabfallabfuhr.

Die Firma Heinemann aus Rastede hat den Auftrag für die Abfuhr von Rest- und Bioabfall in Friesland in einer europaweiten Ausschreibung gewonnen. Sie löste im friesischen Nordkreis das bisherige Abfuhrunternehmen GMA ab. Im Südkreis (Varel,

Zetel, Bockhorn) ist weiterhin die Firma Müllbetriebe Varel als Subunternehmer der Firma Heinemann tätig.

Aus Sicht des Landkreises Friesland ist gerade die für ein neues Entsorgungsunternehmen wichtige Einstiegsphase sehr gut erfolgt, so dass die Abfuhr innerhalb kürzester Zeit nahezu reibungslos funktionierte.

Dies ist umso bemerkenswerter, da gleichzeitig mit dem Entsorgerwechsel auch eine neue Abfuhrtechnik eingeführt worden ist. Die Firma Heinemann setzt moderne Doppel-Seitenlader-Fahrzeuge für die Restabfall- und Bioabfallbehälterentleerung ein. Mit dieser Technik kann der Fahrer vom Führerhaus aus den Ladearm so steuern, dass er zwei Abfallbehälter gleichzeitig greifen und entleeren kann. Diese Technik hat sich bei den meisten aktuellen Ausschreibungen durchgesetzt und stellt somit den derzeitigen „Stand der Technik“ dar.

Damit diese Technik optimal eingesetzt werden kann, müssen die Abfallbehälter entsprechend aufgestellt werden. Man ist daher auf die Mithilfe der Bürger angewiesen. Die Behälter sollen auf einer Straßenseite und möglichst zu zweit nebeneinander stehen. Zudem soll die Deckelöffnung zur Straße stehen. Dies ist in Friesland insofern nicht völlig neu, da vorher bereits die Biotonnen mit der „einfachen“ Seitenladertechnik abgefahren worden sind.

Sollten die Behälter nicht entsprechend aufgestellt sein, muss der Fahrer jedes Mal aussteigen und die Behälter umstellen. Dies würde natürlich den Kostenvorteil schmelzen lassen.

Neben dem für den Gebührenhaushalt bedeutsamen günstigen Ausschreibungsergebnis bei der Rest- und Bioabfallabfuhr hat diese Technik zudem den Vorteil, dass Lärmbelästigungen und zusätzliche Durchfahrten in den Straßen eingespart werden können.

Die Bürger des Landkreises Friesland wirken bei diesen Neuregelungen überwiegend sehr gut mit. Der Landkreis Friesland und die Firma Heinemann hoffen, dass Bürger, denen diese Hintergründe bisher noch nicht geläufig waren, zukünftig ihre Behälter entsprechend aufstellen. Denn nur wenn alle Bürger mitwirken, ist auf Dauer gewährleistet, dass die Kostenvorteile dieser neuen Technik erhalten bleiben.

Bei einem Vergleich der Abfallgebühren im Land Niedersachsen durch den Bund der Steuerzahler sind die Abfallgebühren für einen 4-Personen-Haushalt bei 14täglicher Abfuhr zugrunde gelegt worden. Der Landkreis Friesland belegt den Platz 14 von 49 Landkreisen und kreisfreien Städten. Die durchschnittlich ermittelte Abfallgebühr im Landkreis Friesland ist ca. 70,00 € günstiger als der ermittelte Landesdurchschnitt.

6. Fachbereich 14/Planung und Bauordnung

6.1 Gründung Jade-Weser-Park Friesland-Wittmund

Die Planungen für den Tiefwasserhafen Jade-Weser-Port (JWP), die Entwicklungen in der Chemie in Wilhelmshaven und die geplante Autobahn A22 sind als Infrastrukturprojekte von nationaler Bedeutung ein starker Impulsgeber für die regionale Wirtschaft. Die mit diesen Projekten verbundenen Entwicklungschancen, aber auch die Lasten der städtebaulichen Sicherung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen dürfen sich nicht nur auf einzelne Städte und Gemeinden auswirken oder zu einem nachteiligen Konkurrenzverhalten der Städte und Gemeinden untereinander führen. Die Region ist vielmehr auf eine optimale Nutzung der Entwicklungsimpulse angewiesen, die nur durch eine gemeinsame Wahrnehmung der regionalen Interessen im Bereich der Gewerbeentwicklung und durch eine koordinierte Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften erreicht werden kann.

9 Städte und Gemeinden sowie die zwei Landkreise Friesland und Wittmund haben sich als Partner zusammengeschlossen, um die mit diesen Projekten verbundenen Entwicklungschancen für die Region zukunftsorientiert zu nutzen. Gemeinsam haben sie den Gewerbe- und Industriepark „JadeWeserPark“ auf den Weg gebracht, um Betrieben aus logistik- und hafenaffinen Branchen den für Sie optimalen Standort anzubieten. Der JadeWeserPark am Wilhelmshavener Autobahnkreuz bietet in nur 10 km BAB-Entfernung zum JadeWeserPort und der chemischen Industrie attraktive Industrie- und Gewerbefläche in hervorragender strategischer Lage. Der JadeWeserPark wird entwickelt und vermarktet vom Zweckverband JadeWeserPark Friesland-Wittmund.

Leitgedanke des Zweckverbandes ist es, durch einen gemeinsamen Auftritt die Schlagkraft in der Wirtschaftsregion Jade-Weser-Raum im Standortwettbewerb zu erhöhen und Kompetenzen insbesondere im Bereich „Hinterlandlogistik und Seehäfen“ zu präsentieren.

Auch Wirtschaftsminister Walter Hirche begrüßte die Gründung des Zweckverbandes und lobte die zukunftsorientierte Aufstellung der Region bei seiner Teilnahme an der Gründungsveranstaltung des Zweckverbandes am 1. Juli 2005. Den Vorsitz des Zweckverbandes übernahm als Vertreter der Standortgemeinde Bürgermeister Gerhard Böhling aus Schortens. Frau Hiltrud Péron vom Landkreis Friesland wurde zur Geschäftsführerin bestimmt. Derzeit wird die planungsrechtliche Sicherung des Gebietes engagiert fortgeführt.

Das Zweckverbandsgebiet ist in der Gründungsphase ein als Gewerbe- und Industriefläche zu entwickelnder Standort, der durch seine Lage am Wilhelmshavener Kreuz, seine größtmögliche Nähe zum zukünftigen Jade-Weser-Port sowie durch seine geringen Restriktionen von allen potenziellen Gewerbestandorten in der Region die besten Potentiale bietet, die vom Jade-Weser-Port ausgehenden Entwicklungschancen optimal zu nutzen. Die Region ist sich darüber einig, dass die Standortgemeinde weder die Lasten noch die positiven Auswirkungen dieses Projektes allein übernehmen darf, sondern hieran alle zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften beteiligt werden müssen. Als Maxime gilt **„Die Region baut und lebt einen Hafen!“**

7. Fachbereich 15/Bildung und Kultur

7.1 Neuer Außenstandort Langendamm der KVHS

Durch die umfassende Sanierung der Hauptschule mit Realschule Varel an der Arngaster Straße mussten insgesamt vier Klassenräume im Gebäude der Kreisvolkshochschule am Seilerweg untergebracht werden. Für die Kreisvolkshochschule sind im ehemaligen EWE-Gebäude in der Torhegenhausstraße in Langendamm, das bereits von der Berufsbildenden Schule Varel genutzt wird, neue Räume zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt hat die Kreisvolkshochschule in dem neuen Gebäude drei Unterrichtsräume und einen EDV-Raum. Die Kosten für den Umbau haben sich auf ca. 20.000,00 € belaufen. Der Umzug ist zum 15. Juli 2005 erfolgt. Ein Vorteil für die Kursteilnehmer der Kreisvolkshochschule liegt in der deutlich verbesserten Parkplatzsituation am Standort Langendamm.

7.2 30 Jahre Kreismusikschule Friesland

Aus Anlass ihres 30jährigen Bestehens hat die Kreismusikschule mit einem Reigen von Veranstaltungen ihr Jubiläum groß feiern können. Beim Jubiläumskonzert im Bürgerhaus Schortens hat der Landrat vor vollbesetztem Haus die Glückwünsche von Kreistag und Verwaltung übermittelt. Er versprach auch für die Zukunft seine volle Unterstützung. Viel Lob gab es für die engagierten Mitarbeiter und den Förderkreis. „Wir sind stolz auf unsere Musikschule, auf das, was wir bewirken und auf die mittlerweile 960 Schüler“, stellten die sechs Fachleiter in ihrer gemeinsamen Rede fest. „Die Musikschule lebt und wächst“, ergänzte auch die Vorsitzende des Fördervereins Marianne Schäfer. Untermauert wurde das mit anschließender Musik der Ensembles, die den Festakt umrahmten.

7.3 Europa-Projekt zu Gast in Friesland bei der Kreisvolkshochschule

Pädagoginnen und Pädagogen informierten sich über Erwachsenenbildung in Friesland. Im Rahmen des Sokrates-Programms der Europäischen Union ist die KVHS Friesland am europaweiten Projekt "No barriers – Keine Lernbarrieren" in einer Lernpartnerschaft mit den Ländern Spanien, Schweden, Ungarn und Wales beteiligt. Der gemeinsame Startschuß fiel im Herbst 2004 bei einem ersten gemeinsamen Treffen in Spanien. Innerhalb dieser Kooperation, die auf zwei Jahre angelegt ist, werden innovative Praktiken zur Überwindung von Lernhindernissen ausgetauscht und in die Tat umgesetzt.

Aus friesischer Sicht wird unter anderem das Projekt "Junge Menschen mit Behinderungen öffnen die Türen der Gemeinde" mit einbezogen. Dieses Projekt arbeitet seit eineinhalb Jahren in Schortens mit großer Unterstützung von Vereinen und örtlichen Initiativen. Arbeitslosenprojekte, Bildung für ältere Menschen, Alphabetisierungsprogramme und Unterstützung von Alleinerziehenden sind weitere Themen des Europa-Projektes.

Im November 2005 sind Pädagoginnen und Pädagogen aus Wales und Schweden zu Gast gewesen, um sich über die Erwachsenenbildung in Deutschland zu informieren. Insbesondere haben sie Integrationskurse, Sprachkurse und das gemeinsame Projekt mit dem Verein "Lebensweisen" besucht. Durch Friesland wurden sie von Michael Hellbusch (KVHS Friesland) und Margret und Peter Finkenstädt (Verein Lebensweisen) geleitet.

7.4 Integrationskurse in der Kreisvolkshochschule

Das Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, gibt Bildungsträgern die Möglichkeit, im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Deutschkurse für Ausländer/innen und Aussiedler/innen einzurichten. Damit besteht die Möglichkeit, dass nicht nur neu zugezogene Aussiedler/innen und Ausländer/innen, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, an einem Integrationskurs von insgesamt 630 Unterrichtsstunden teilnehmen können, sondern auch Personen aus diesem Kreis, die schon länger hier leben. Im Jahr 2005 hat die KVHS in Schortens und in Varel jeweils einen Integrationskurs durchgeführt; ein weiterer läuft noch in Schortens bis Ende Februar 2006.

8. Fachbereich 21/Soziale Leistungen

8.1 Umsetzung der Hartz IV-Reform

Der Landkreis Friesland hat mit der Bundesagentur für Arbeit Wilhelmshaven (BA) durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 16. November 2004 die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gemäß § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) „Job-Center Friesland“ begründet. Die ARGE hat ihren Sitz in Jever und unterhält Geschäftsstellen in Jever und Varel.

Der Landkreis Friesland hat der ARGE die Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem SGB II zur Erledigung übertragen, d.h. die kommunalen Leistungen – in erster Linie Bewilligung von Unterkunftskosten, einmalige Beihilfen und begleitende soziale Leistungen – werden durch Mitarbeiter der ARGE bewilligt.

Die Unterkunftskosten, d.h. die Miete einschließlich der notwendigen Nebenkosten und Heizung (im folgenden KdU genannt), sind aktuell noch immer Gegenstand verschiedenster Diskussionen, auch auf politischer Ebene. Fakt ist, dass die KdU als gesetzliche Leistung für den Landkreis ein nicht unerhebliches Haushaltsrisiko darstellen. Dies ist zum einen durch eine seit Jahresbeginn ständige Zunahme von anspruchsberechtigten Bedarfsgemeinschaften bedingt. Zum anderen erstattet der Bund im Rahmen der sog. Revisionsklausel den Kommunen derzeit 29,1 % ihrer Ausgaben für KdU. Mit dieser Erstattung soll für die Kommunen die im Rahmen der sozialen Umstrukturierungen zugesagte bundesweite Entlastung von 2,5 Mrd. Euro gewährleistet werden.

Zeitweise wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales argumentiert, dass der Zuschuss auf Null gesetzt werden könne, da die Kommunen "überentlastet" seien. Nach Berechnungen der kommunalen Spitzenverbände müsste dagegen die Beteiligung des Bundes auf etwa 34 % festgesetzt werden, um die zugesagte Entlastung zu erreichen. Mittlerweile hat die neue Bundesregierung entschieden, es für die Jahre 2005 und 2006 bei einer Erstattung in Höhe von 29,1 % zu belassen.

8.2. Job-Center Friesland

Am 3. Januar 2005 hat das Job-Center Friesland als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) des Landkreises Friesland und der Agentur für Arbeit Wilhelmshaven seine Arbeit aufgenommen.

Unter dem Leit-Motiv „Fördern und Fordern“ wird das neue Sozialgesetzbuch II umgesetzt und mit Leben erfüllt. Die Menschen, die keine Arbeit haben oder nur über ein sehr geringes Einkommen verfügen, werden bei Ihren Bemühungen, Arbeit zu finden, intensiv gefördert und unterstützt. Mit den verschiedensten individuell abgestimmten Trainingsmaßnahmen, Schulungen oder Eingliederungshilfen wird der Kunde optimal für den Arbeitsmarkt vorbereitet.

Von den Kunden wird gleichfalls ein Höchstmaß an Initiative und Eigenverantwortung erwartet, dieses Rüstzeug einzusetzen.

Um für die Bürger gut erreichbar zu sein, ist das Job-Center an 2 Standorten präsent. Der Hauptsitz befindet sich in Jever (Albanistraße 3) und ist zuständig für die Bereiche Jever, Schortens, Sande, Wangerland und Wangerooze.

In Varel werden die Kunden aus Varel, Zetel und Bockhorn betreut.

Im September 2005 konnten in Varel in einem modernen Verwaltungsgebäude (Gorch-Fock-Str.3) alle Aufgaben und Mitarbeiter zusammengeführt werden, gleichzeitig wurde eine völlig geänderte Kundensteuerung eingeführt. Damit wird eine deutlich bessere Kundennähe erreicht, weil die Hilfesuchenden nunmehr ihren persönlichen Ansprechpartner haben.

Im Rahmen einer umfassenden Eingangsberatung werden alle relevanten Daten erhoben, so dass Verzögerungen durch spätere Rückfragen vermieden werden. Kleinere Angelegenheiten - so genannte Kurzanliegen - werden umgehend an einer Kundentheke erledigt. So dürfte es keine Warteschlangen mehr geben, ein sicher für alle Beteiligten schöner Nebeneffekt.

Schon sehr früh konnte das Job-Center seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. So gehörte es bereits im Sommer 2005 bundesweit zu den 25 Arbeitsgemeinschaften mit hohem Leistungsstand.

Gegen den Trend ist es hier durch engagierte Arbeit gelungen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu stabilisieren und die Arbeitslosigkeit positiv zu beeinflussen.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Betreuung der jugendlichen Arbeitssuchenden. Durch aufeinander abgestimmte Betreuungs- und Ausbildungsmaßnahmen werden die Jugendlichen gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern eng auf dem Weg in (neue) Arbeit begleitet. Gleichwohl gibt es natürlich auch für ältere Arbeitssuchende ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Durch einen gemeinsamen Arbeitgeberstellenservice wird die Dienstleistung für Arbeitgeber innerhalb von 48 Stunden garantiert.

Die 73 Mitarbeiter des Job-Centers verfügen über umfassende Kenntnisse und haben langjährige Erfahrungen in unterschiedlichen beruflichen Arbeitsfeldern, einerseits in der Sozialverwaltung der Kommunen und andererseits in der Arbeitsvermittlung der Arbeitsagentur. Diese gebündelte Kompetenz kommt jetzt den Kunden zu Gute.

Das Job-Center Friesland ist für das Jahr 2006 gut vorbereitet und wird im Interesse der Arbeitssuchenden weiter mit Elan an der Umsetzung des SGB II arbeiten.

Mit dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Sophienstraße in Jever durch den Landkreis, das unter anderem vom Job-Center genutzt werden soll, wird sich die Beratungssituation für die Betroffenen entscheidend verbessern. Mit der Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes wird dort die neue Kundensteuerung eingeführt und es kann von einer optimalen Aufstellung des Job-Centers Frieslands ausgegangen werden.

9. Fachbereich 22/Beratung und Betreuung

9.1 Betreuung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflege ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit für Frauen und Männer, die sich gerne mit Kindern beschäftigen, zeitlich flexibel und offen für Elternarbeit sind.

Seit Oktober 2005 ist die Kindertagespflege neuen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen, durch die eine qualitativ höhere Betreuung der Kinder in den Kindertagespflegefamilien erfolgen soll.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) sind mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 wesentliche Änderungen im Bereich Tagespflege in Kraft getreten. Betroffen sind die §§ 23, 24 und 43 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, die zum Teil neu gefasst wurden.

Der Begriff Tagespflege wurde in Kindertagespflege umbenannt. Desweiteren bedarf derjenige einer Erlaubnis, der

- Kinder außerhalb der Wohnung der Kinder
- in anderen Räumen
- während des Tages
- mehr als 15 Stunden wöchentlich
- gegen Entgelt
- länger als 3 Monate

betreuen will.

Alle Tagesmütter/-väter, deren Anschrift dem Landkreises Friesland bekannt ist, wurden über die neuen rechtlichen Bestimmungen per Brief informiert. Die Tagesmütter/-väter, von denen keine Daten vorliegen, wurden über eine Presseinformation über die neue gesetzliche Regelung informiert.

Die KVHS führt zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland und dem Job-Center Friesland einen Qualifizierungskurs über drei Monate jeweils von Montag bis Freitag Vormittag durch. Der Kurs begann am 4. November 2005.

Die Kindertagespflegepersonen werden zusätzlich durch Tages- bzw. Abendmaßnahmen geschult.

- Am 10. November 2005 begann über das Deutsche Rote Kreuz in Schortens eine Ausbildung zum Thema „Erste Hilfe am Kind“ (Dauer 5 Abende)
- Am 14. November 2005 fand ein Kurzseminar von Frau Dernick zum Thema „Vom Säugling zum Kindergartenkind – Einblicke in die körperliche und seelische Entwicklung“ statt.

Die Kurse wurden gut angenommen. Für ein Wochenendseminar zu unterschiedlichen Themenbereichen, die die Tagespflege berühren, werden derzeit Angebote

eingeholt. Weitere Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. Wiederholungskurse für die Tagesmütter, die zeitlich an den bisherigen Maßnahmen nicht teilnehmen konnten) sind für 2006 geplant.

Zusätzlich findet weiterhin einmal im Monat vormittags ein Tagesmüttertreff im Rathaus der Gemeinde Sande statt. In lockerer Gesprächsrunde werden Themen und Fragen der Tagesmütter besprochen. Um eine noch höhere Resonanz zu erreichen hat am 1. Dezember 2005 ein erstes Treffen der Tagesmütter/-väter in Varel im Gebäude der KVHS/KMS, Seilerweg, stattgefunden.

9.2 Umsetzung Tagesbetreuungsausbaugesetz

Der Anspruch auf Unterbringung in Kindertagesstätten und im Rahmen von Kindertagespflege (geregelt im Kinder- und Jugendhilfegesetz -SGB VIII) wurde durch

- das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)
- und dem Gesetz für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) wesentlich geändert.

Nach § 24 Abs. 3 SGB VIII ist für Kinder unter 3 Jahren und Kinder in schulpflichtigem Alter jetzt ein konkretes Mindestangebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten.

Hintergrund für die neue Regelung ist das Bestreben, Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege gemeinsam nebeneinander bestehen zu lassen, damit die Träger der Jugendhilfe alternativ und am Bedarf orientiert den gesetzlichen Betreuungsanspruch erfüllen können.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt wird kreisweit erfüllt. In einigen Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland bestehen bereits auch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter. Der Bedarf an solchen erweiterten Betreuungsformen kann kreisweit allerdings derzeit nicht erfüllt werden. Aus diesem Grund werden weiterhin Kinder unter 3 Jahren und Kinder im schulpflichtigen Alter vorrangig im Rahmen der Kindertagespflege betreut.

Da nicht ausreichend Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter vorhanden sind und erst im Laufe der kommenden Jahre eine Bedarfsdeckung erreicht werden kann, hat der Landkreis Friesland von der im Gesetz vorgesehenen Ausnahmeregelung nach § 24 a SGB VIII Gebrauch gemacht und erklärt, dass ein bedarfsdeckendes Angebot an solchen Plätzen in Tageseinrichtungen erst zum 1. Oktober 2010 zur Verfügung stehen wird. Sondierungsgespräche mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland zum weiteren Ausbau der Kindertagesstätten werden derzeit geführt.

9.3. Betreuungsstelle des Landkreises Friesland

Die Betreuungsstelle des Landkreises Friesland blickt auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück. Im Rahmen des Fortbildungsangebots für ehrenamtliche BetreuerInnen nach dem Betreuungsrecht und interessierte Bürger nahmen an 14 Veranstaltungen insgesamt über 320 Bürger teil.

Das Angebot der Betreuungsstelle an Vereine, Verbände und Institutionen zum Thema "Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen" zu referieren, wurde im Herbst diesen Jahres ebenfalls verstärkt in Anspruch genommen. Es wurden über 150 interessierte Bürger über dieses Thema informiert. In diesem Zusammenhang weist die Betreuungsstelle daraufhin, dass seit dem 1. Juli 2005 Vorsorgevollmachten durch die Mitarbeiter der Betreuungsstelle für eine Gebühr von 10,00 € beglaubigt werden können.

Eine vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Bürger, die sich für das Betreuungsrecht oder die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessieren oder eine Vorsorgevollmacht beglaubigen lassen wollen, Vereine und Verbände die an einem Vortrag über das Betreuungsrecht oder Vorsorgevollmachten / Betreuungsverfügungen interessiert sind, sollten sich direkt mit der Betreuungsstelle des Landkreises Friesland in Verbindung setzen.

9.4. Pro Aktiv Center

Mit dem Konzept Pro Aktiv Center (PACE) wird das bewährte Programm „Jugendbüro“ fortgesetzt. Passgenaue Hilfe aus einer Hand und das Bündeln der Kompetenzen vor Ort ist die Basis dieses Programms in Niedersachsen. Träger ist der Landkreis Fries-

land. Das Personal des Pro Aktiv Centers setzt sich aus zwei Diplom-Sozialpädagoginnen zusammen.

PACE sieht den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit mit der Kernaufgabe der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt einschließlich vorbereitender Maßnahmen und Präventionsarbeit als seine zentrale Aufgabenstellung. Desweiteren geht es um eine Verbesserung bzw. eine Herstellung der Ausbildungs- und Arbeitsfähigkeit. PACE ist ein Programm des Landes Niedersachsen mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Durch einen Kooperationsvertrag mit der Bundesagentur für Arbeit in Wilhelmshaven wird das Programm auch durch Bundesmittel unterstützt. Durch eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Job Center Friesland steht so ein gebündeltes Hilfsangebot zur Verfügung. Die Leistungen des PACE ergänzen und erweitern die vom Job Center angebotenen Eingliederungsleistungen.

Es richtet sich dabei konkret an junge Menschen im Alter von 16 Jahren bis einschließlich dem 26. Lebensjahr, welche individuell oder sozial benachteiligt sind, voraussichtlich keine Schulabschluss erlangen werden, keine Schulabschluss haben und/oder im Job-Center Friesland betreut werden. Neben der Kernaufgabe unterstützt das PACE bewährte Ansätze im zweiten Arbeitsmarkt und entwickelt passgenaue und individuelle Ansätze, um die Jugendlichen ohne Schulabschluss zu stabilisieren und auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung vorzubereiten. Im Zeitraum vom 1. Juni - 31. Dezember 2005 wurden 101 Jugendliche und junge Erwachsene in die Beratung und Betreuung des Pro Aktiv Centers aufgenommen. Darunter waren 74 Männer und 27 Frauen. Von den 74 Männern erhalten 28 Leistungen nach dem SGB II, bei den Frauen waren es 11 von 27. Hauptursache der Bedürftigkeit nach dem SGB II war bei einem großen Teil der betreuten Personen das Fehlen einer abgeschlossenen schulischen Ausbildung.

10. Fachbereich 23/Gesundheitswesen

10.1 Schuleingangsuntersuchungen

Die Aussagekraft der Schuleingangsuntersuchung konnte im Laufe der letzten Jahre durch stetige Erweiterung des Untersuchungsumfanges und Standardisierung der Erfassungsmethoden in erfreulicher Weise verbessert werden. Die Auswertungen erlauben zunehmend die Früherkennung von Fehlentwicklungen und eine angemessene Gegensteuerung.

Auch ein Vergleich der Untersuchungsergebnisse der teilnehmenden Landkreise und Städte ist jetzt eher möglich, unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten.

Obligatorische Bestandteile dieser Untersuchung sind:

- Überprüfung von Hör- und Sehfähigkeit
- Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body-Mass-Index
- Überprüfung des Impfstatus
- Erhebung der gesundheitlichen Vorgeschichte
- Screening zur Überprüfung folgender Fähigkeiten:
 - Zahlen- und Mengenverständnis
 - visuelle Wahrnehmung
 - Feinmotorik, Auge-Hand-Koordination
 - auditive Wahrnehmung
- Erfassung von Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen
- Auffälligkeiten der Grobmotorik und Koordination
- Körperliche Untersuchung, insbesondere Überprüfung des Zahnstatus, der Haltung, Beratung bei Übergewicht
- Messung des Blutdrucks
- Erfassung von Verhaltensauffälligkeiten

Ziel ist die möglichst vollständige Erfassung von Beeinträchtigungen, die sich nachteilig auf den Schulerfolg auswirken können und das Einleiten gezielter Maßnahmen.

Besorgniserregend ist die Entwicklung der Übergewichtigkeit (die Rate der übergewichtigen Kinder in Friesland betrug bei den Einschulungsuntersuchungen 2005 10 %). In Ergänzung der bisherigen praxisbegleitenden Empfehlungen soll daher im kommenden Jahr eine gezielte Ernährungs- und Bewegungsschulung in den 3. und 4. Klassen der Förderschulen erfolgen.

10.2. Zahnprophylaxe

Das Team des Arbeitskreises Zahngesundheit, bestehend aus der Jugendzahnärztin und drei Prophylaxefachkräften, steht den Kindern, Eltern, Lehrern und Erziehern in Bezug auf die Zahngesundheit beratend zur Seite. Es hat im Jahre 2005 alle Kindergärten, Grundschulen und Förderschulen im Landkreis Friesland betreut und zum großen Teil zahnärztlich untersucht.

Die gruppenprophylaktische Betreuung umfasst die theoretische Mundhygieneaufklärung, praktische Zahnputzübungen, zahngesunde Ernährungsinformationen und Wissensvermittlung über den Aufbau und die Funktion der Zähne und des Zahnhalteapparates. Darüber hinaus werden Fluoridierungsmaßnahmen in den Einrichtungen und Einzelberatungen im Gesundheitsamt angeboten.

Als besondere Aktion zum Tag der Zahngesundheit am 23. September 2005 wurden die Zahnclowns „Pipo“ & „Pipolina“ aus Potsdam in die Weberei in Varel eingeladen. Die Zahnclowns haben mit ihrer lustigen und zugleich lehrreichen Aufführung über zahngesunde Ernährung und richtige Mundhygiene 500 Kindergarten- und Grundschulkindern sowie zahlreiche Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen begeistert.

11. Fachbereich 24/Ordnung

11.1 Katastrophenschutzplan des Landkreises Friesland

Ein Katastrophenfall im Sinne des Nds. Katastrophenschutzgesetzes ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind, dass seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert.

Katastrophen können z.B. ausgelöst werden durch:

- Überschwemmungen
- Unfälle mit gefährlichen Gütern, einschließlich Öl
- Wald- und Moorbrände
- Schwere Unfälle im Straßen-, Schienen-, Luftverkehr
- Stürme
- Schneenotstand
- Tierseuchen
- radioaktive und chemische Einwirkungen
- Epidemien

Der Katastrophenschutz, d.h., die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr von Schadens-, Unglücks- und Katastrophenfällen hat auch in Friesland einen besonderen Stellenwert.

Nicht zuletzt aufgrund der Sturmflutkatastrophe im Jahre 1962 haben die Landkreise und kreisfreien Städte an der Nordseeküste erkannt, dass sinnvoller Katastrophenschutz unabdingbar ist. Abgesehen von der Schneekatastrophe 1978/79, die einigermaßen glimpflich ablief, ist der Landkreis Friesland von Katastrophenereignissen bislang glücklicherweise verschont geblieben. Allerdings ist der vom Landkreis Friesland gänzlich umschlossene Bereich der Hafenstadt Wilhelmshaven mit unterschiedlichsten Industrieanlagen – mit Lagerung und Transport gefährlicher Güter, die alle durch den Landkreis Friesland auf dem Schienen- oder Straßenwege weitertransportiert werden, ein auch den Landkreis Friesland tangierender Bereich mit nicht unerheblichen Gefahrenquellen. Mit dem geplanten Bau des Jade-Weser-Ports wird sich das Gefahrenpotenzial auch für den Landkreis Friesland noch erhöhen.

Um im Katastrophenfall schnell entscheiden und effektiv handeln zu können, sind bereits im Vorfeld für bestimmte Ereignisse Planungen zu erstellen. Die Kommunen, die grundsätzlich für alle bevölkerungsbezogenen Maßnahmen innerhalb ihrer Gebietsgrenzen zuständig sind, haben sich auf verschiedenste Maßnahmen der Gefahrenabwehr einzustellen. Dabei ist die Abwehr von Gefahren ein Zusammenspiel unterschiedlicher Organisationen und Institutionen, bei denen Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen die Hauptakteure in diesem Gesamtkonzept sind.

Um auf mögliche Schadenslagen vorbereitet zu sein und reagieren zu können, ist es notwendig, sich auf veränderte Formen von Risiken und Gefahren einzustellen. Der Landkreis ist dabei, seinen Katastrophenschutzplan sowie die Einsatzpläne fortzuschreiben und sie den aktuellen Anforderungen anzupassen und darüber hinaus auch die räumlichen Verhältnisse für die Arbeit des Katastrophenschutzstabes zu verbessern.

Der Katastrophenschutzplan ist das Hilfsmittel für die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes und soll sie bei ihrer Arbeit unterstützen. Er enthält eine Vielzahl von Regelungen und Abläufen und Informationen.

Natürlich können die vorhandenen Planungen für bestimmte Ereignisse nicht alle denkbaren Gefahren abdecken. Sie orientieren sich daher an dem für den Landkreis Friesland definierten Risikopotenzial.

Besonders umfassend vorgeplant sind Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Tierseuchen zu veranlassen sind. Hier ist eine die Kreisgrenzen des Landkreises übergreifende Tierseuchenbekämpfung zwischen den Landkreisen Friesland, Wittmund,

Wesermarsch und der Stadt Wilhelmshaven vorgesehen. Aber auch für andere Schadenslagen gibt es Planungen, die sich mit besonderen Situationen beschäftigen wie z.B. Unfälle mit gefährlichen Gütern, Epidemien, Massenanfall von Verletzten u.a.

Allgemeine Planungen für Schadensereignisse

Neben den Planungen für konkrete Schadensereignisse gibt es anlassübergreifende Planungen. Sie enthalten Vorplanungen für Maßnahmen, die unabhängig von der Art des Schadensereignisses zu ergreifen sind. Im Katastrophenschutzplan werden u.a. folgende Regelungen getroffen:

- Alarmierung und Einsatz des Katastrophenschutzstabes. Dieser Stab besteht aus Mitgliedern der Verwaltung, die einen bestimmten Aufgabenbereich innerhalb eines festen Ablaufkonzeptes zu erledigen haben. Die Leitung des Stabes hat der Landrat als Hauptverwaltungsbeamter (HVB) bzw. dessen Vertreter.
- Warnung und Information der betroffenen Bevölkerung
- Bereitstellung von Notunterkünften
- Ordern von Transportmitteln
- Aktivierung von Betreuungspersonal
- Bereitstellung von Verpflegung für die betroffene Bevölkerung in Notunterkünften

Organisation

Katastrophenschutzbehörde sind nach dem Nds. Katastrophenschutzgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte. Andere Behörden, Dienststellen und sonstige Träger öffentlicher Aufgaben wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeiten oder im Wege der Amtshilfe im Katastrophenschutz mit. Allein zuständiges Organ des Landkreises für die Katastrophenabwehr ist der Landrat. Er trägt als Leiter der gesamten Katastrophenabwehr im Landkreis die Verantwortung für die einheitliche Lenkung aller Abwehrmaßnahmen. Seine Aufgabe ist es, taktische, politische und administrative Ziele vorzugeben. Er ist im Einsatzfall weisungsbefugt und besitzt die Befugnis zum Erlass von Beschlüssen im Verfügungswege. Diese ermöglichen es ihm erforderliche Maßnahmen (z.B. Fahrverbot) unverzüglich und unbürokratisch zu veranlassen.

Unterstützt und beraten wird der HVB vom Katastrophendienststab. In diesem Stab sind neben den Mitarbeiter aus der Verwaltung des Landkreises auch Fachberater aus anderen Dienststellen und Organisationen vertreten. Komplexe Schadensszenarien machen es heute erforderlich, Expertenwissen an jedem Ort schnell und in die örtliche Gefahrenabwehr integrierbar zur Verfügung stellen zu können. So sind z.B.

auch entscheidungsbefugte Vertreter seitens der Bereiche Straßenverkehr, Energieversorgung und Telekommunikation mit in das Krisenmanagement einzubeziehen.

Aufgabe des Stabes

Der Stab

- koordiniert die Maßnahmen aller Beteiligten,
- erstellt Entscheidungsgrundlagen und Lösungsvorschläge für den HVB
- steuert die erteilten Aufträge und überwacht ihre Ausführung
- erschließt ggfs. zusätzliche Ressourcen,
- hält Kontakt zu den beteiligten Stellen
- leistet eine zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

11.2 Ausbau Katastrophenschutzzentrum

Als Unterbringung für den Katastrophenschutzstab waren bislang die allgemeinen Büroräume des Fachbereiches Ordnung für ein Zusammentreten des Katastrophenschutzstabes im Ernstfall vorgesehen. Neben den originären Aufgaben der Verwaltung hätte im Katastrophenfall auch der Katastrophenschutzstab parallel hier seine Tätigkeiten wahrnehmen müssen. Im Falle größerer Einsatzleitungen und bei absehbar längerer Einsatzdauer des Stabes hätte dies zu organisatorisch großen Problemen geführt.

Auch wenn der Katastrophenschutzstab nicht permanent tagt, muss dieses Gremium bei Schadenslagen kurzfristig arbeitsfähig sein. Das bedingt auch, dass organisatorische Voraussetzungen zur Informationsaufnahme, zu ihrer Beratung und zur Entscheidungsübermittlung jederzeit gegeben sein müssen.

Der Landkreis hat daher entschieden, zu diesem Zweck zwei frei gewordene Dienstwohnungen im Bereich der Feuerwehrtechnischen Zentrale umzunutzen und sie für den Katastrophenschutzstab als „Einsatzleitstelle“ herzurichten. Die Planung sieht vor, im Falle einer Katastrophe für den kompletten Stab ausreichende Arbeitsmöglichkeiten inkl. der erforderlichen technischen Ausstattung (Telefon, Funk, EDV) zu schaffen, um seine oben beschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die Herrichtung der Räume für den Stab sind bis auf ein paar restliche Arbeiten abgeschlossen, so dass eine Nutzung mit Beginn des neuen Jahres möglich ist.

12. Fachbereich 25/Straßenverkehr

12.1 Radwegebau an Kreisstraßen (Rückblick und Ausblick)

12.1.1 Radweg an der Kreisstraße 99 / Bundesstraße 436

Begonnen wurde im Herbst mit der Schließung der Radweglücke über die BAB 29 zwischen der Bundesstraße 436 in Neustadtgödens und der Kreisstraße 99. Mit dieser Gemeinschaftsaufgabe verbessern der Bund und der Landkreis die Verkehrsverhältnisse für die schwächeren Verkehrsteilnehmer auf diesem Streckenabschnitt.

Die Länge der Strecke von der Einmündung der Kreisstraße 91 bis zum „Altendeichsweg“ beträgt insgesamt 1,241 km, davon sind rund 280 m an der K 99, der Rest gehört zur B 436.

Der Kostenanteil des Landkreises für den Radweg beträgt rund 50.000,00 €, hierauf erhält der Landkreis eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu 60% der Baukosten.

Da die vorhandene Böschung verbreitert werden muss, war die Rohdung der Bäume und Sträucher erforderlich. Anschließend wird ein abgesetzter Radweg hergestellt. Im Bereich der Autobahnbrücke kann der Radweg durch Änderungen der Markierung und der Sicherheitseinrichtungen sicher geführt werden.

Im Zusammenhang mit der Herstellung dieses Radweges werden auch Teile der Fahrbahn der B 436 erneuert. Das Gesamtauftragsvolumen beträgt rund 350.000,00 €. Bauausführender ist die Tiefbaufirma Feldmann aus Jever. Die Fertigstellung soll im Frühsommer 2006 sein.

12.1.2 Radweg an der Kreisstraße 96

Mit der Fertigstellung und Einweihung des Radweges an der **K 96** von Schortens über Dykhausen und Gödens bis zur B 436 ist im Frühjahr eine durchgehende Nord-Süd-Verbindung für Radfahrer im Landkreis geschaffen worden. Die Kosten für diesen Radweg belaufen sich auf rd. 1,6 Mio €. Wie bei anderen Straßenbaumaßnahmen des Landkreises wurde dieses Projekt zu 60% mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert.

12.1.3 Herstellung von Geh- und Radwegen an der K 109

Zur Optimierung der Verkehrsverhältnisse an der **K 109** in der Ortsdurchfahrt Varel wurden erste Abstimmungsgespräche mit der Stadt Varel geführt. Vorgesehen ist die

Herstellung von beiseitigen Geh- und Radwegen. Das dafür notwendige Planfeststellungsverfahren wird Anfang 2006 eingeleitet.

12.1.4 Radweg an der Kreisstraße 104

Im Jahr 2005 war der Neubau eines Radweges an der **K 104** im Streckenabschnitt Altjührden – Almsee vorgesehen. Die benötigten Haushaltsmittel für die Schließung dieser Radweglücke waren in den Haushalt eingestellt, leider konnte die Maßnahme aber wegen fehlender Fördermittel in diesem Jahr nicht begonnen werden. Der Landkreis hofft auf eine Förderung und dem damit verbundenen Baubeginn im nächsten Jahr.

12.2 Fahrbahnen

Auch in diesem Jahr war es erforderlich, Schäden an den Fahrbahnen der Kreisstraßen zu beheben. Größere Einzelmaßnahmen wurden nicht durchgeführt, vielmehr sind in größerem Umfang Spurrinnen und Versackungen/ Verdrückungen auf fast allen Kreisstraßen beseitigt worden. Zudem werden Pappelbestände an den Straßen gefällt und durch Neupflanzung „besserer“ Bäume ersetzt. Diese Aktion wird in den folgenden Jahren fortgeführt. Hierfür wurden im Jahr 2005 insgesamt 228.000,00 € aufgewendet.

12.3 Bahnübergang an der Kreisstraße 94

Nach dem schweren Verkehrsunfall am Bahnübergang der Kreisstraße 94 in Siebetshaus, bei dem ein kleiner Junge mit dem Fahrrad tödlich verunglückt ist, gibt es konkrete Planungen, die Sicherheit an diesem Bahnübergang zu verbessern. So ist geplant, die Fahrbahn mit sogenannten Halbschranken auszustatten und zusätzliche Schranken für den parallel verlaufenden Radweg herzustellen. Der Planfeststellungsbeschluss für diese Maßnahme steht noch aus, soll aber zu Beginn des nächsten Jahres erfolgen. Baubeginn wird voraussichtlich im Sommer 2006 sein.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 525.000,00 €, die zu je einem Drittel von Bund, Deutsche Bahn AG und Landkreis getragen werden. Damit entfällt auf den Landkreis ein Kostenanteil in Höhe von ca. 175.000,00 €. Hierauf erhält der Landkreis eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von 60 %.

12.4 Neue EU-Fahrzeugpapiere

EU-Harmonisierung der Fahrzeugdokumente ab 1. Oktober 2005

Nach einer mehr als einjährigen, aufwändigen Vorbereitungsphase wurden zum 1. Oktober 2005 die neuen europäischen Zulassungsdokumente eingeführt. Die Zulassungsstellen des Landkreises Friesland ersetzen seit diesem Zeitpunkt den Kraftfahrzeugbrief und –schein durch die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZUB-I) bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II (kurz: ZUB-II). Gerade die ersten Wochen nach der Einführung brachten längere Wartezeiten mit sich, die von den komplizierten Datenübernahmen aus den bisherigen Fahrzeugpapieren herrührten. Bei den Bürgern sind die neuen Bezeichnungen der Kraftfahrzeugpapiere naturgemäß noch nicht so bekannt wie die alten; aus diesem Grunde werden die neuen EU-Papiere hier noch einmal kurz vorgestellt:

Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

dokumentiert die Zulassung zum Verkehr und stellt das wesentliche Legitimationspapier bei einer Verkehrskontrolle dar. Sie enthält daher u. a. die wichtigsten Angaben zum Fahrzeug und ist (wie der bisherige Fahrzeugschein) auf allen Fahrten mitzuführen.

Die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

dient vor allem als Nachweis der Verfügungsberechtigung im Zulassungsverfahren. Vor diesem Hintergrund wurde der Datenumfang auf die Angaben zum Fahrzeughalter sowie einige weitere für die Identifizierung des Fahrzeugs und für die Aufgabenerledigung der Zulassungsbehörden /KBA beschränkt. In der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II sind künftig nur noch zwei (anstatt bisher 6) Zulassungseintragungen möglich. Wie schon beim bisherigen Fahrzeugbrief wird die Zulassungsbescheinigung Teil II also nicht auf Fahrten mitgeführt sondern an einem sicheren Ort aufzubewahren sein.

Es besteht keine Zwangsumtauschpflicht, denn die alten Fahrzeugdokumente bleiben solange gültig, bis das Fahrzeug umgeschrieben wird oder bis Ersatzdokumente ausgestellt werden müssen. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.friesland.de / straßenverkehrsamt / kfz-zulassungsstelle / eu-harmonisierung

13. Fachbereich 26 / Veterinärwesen und Verbraucherschutz

13.1 Gefahrenpotential und Vorsorgemaßnahmen zur Vogelgrippe

Viel zu tun hatte die hiesige Veterinär- und Lebensmittelbehörde in den letzten Monaten nicht nur mit dem Thema „Gammelfleisch“, sondern auch mit der „Vogelgrippe“, die über mehrere Wochen die Berichterstattung in den Medien beherrschte und offenbar bei vielen Bürgern große Unsicherheiten auslöste.

Nachdem sich im Sommer 2005 die klassische Geflügelpest (= „Vogelgrippe“) über weite Teile Asiens ausgebreitet und zum Tode zahlloser Tiere und von mehr als 60 Menschen geführt hatte, wurde die Gefahr einer Einschleppung des gefährlichen Tierseuchenerregers nach Deutschland über die Zugvögel immer konkreter.

Aus diesem Grunde wurden die Halter bestimmter Geflügelarten vom Gesetzgeber dazu verpflichtet, ihre Tiere für den Zeitraum vom 15. September bis 15. Dezember aufzustellen oder auf andere geeignete Weise vor Kontakten mit Zugvögeln zu schützen. Tierhalter, die dazu nicht in der Lage waren, benötigten eine veterinärbehördliche Ausnahmegenehmigung, mussten dafür jedoch im Gegenzug regelmäßige tierärztliche Untersuchungen ihres Geflügels in Kauf nehmen. Die Kontrolle, ob das Aufstallgebot eingehalten wurde, oblag ebenfalls dem Kreisveterinäramt.

Wegen der langen Küstenlinie und dem entsprechend riesigen Zugvogel-Rastgebiet war der Landkreis Friesland von den behördlichen Verwaltungs- und Überwachungsmaßnahmen besonders betroffen. Zusätzlich wurde die Arbeit des Veterinäramtes dadurch erschwert, dass bis zum Inkrafttreten des Aufstallgebotes nur wenige Geflügelhalter ihrer Meldepflicht nachgekommen waren, so dass seit Ende August 2005 zunächst mehrere Hundert neu gemeldeter Tierhaltungen datenmäßig amtlich erfasst werden mussten.

Hier sind einige Zahlen aus dem Landkreis Friesland (Stand 30. November 2005):

- Gesamtzahl der amtlich bekannten Geflügelbestände: 447
- davon neu erfasst seit August 2005: 276
- Anzahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen: 13
- Anzahl der festgestellten Verstöße gegen das Aufstallgebot: 8
- Anzahl der deswegen eingeleiteten Bußgeldverfahren: 5